

FIRU Gfi mbH · Richard-Wagner-St. 20-22 · 67655 Kaiserslautern

per Email: a.esseln@bks-trier.de

B.K.S.
Ingenieurgesellschaft für Stadtplanung mbH
Frau Anke Esseln
Maximinstraße 17b
54292 Trier

Richard-Wagner-Str. 20-22
67655 Kaiserslautern
Telefon (06 31) 3 62 45-11
Telefax (06 31) 3 62 45-15
E-Mail info@FIRU-Gfi.de

Internet: www.FIRU-Gfi.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht

Unser Zeichen
Ga/A11-115/S1

Ihr Ansprechpartner
Volker Ganz / DW - 18

Kaiserslautern
24.05.2015

Trier; Bebauungsplan BU 16 „Petrisberg-Ost“ 3. Änderung und Erweiterung, Stellungnahme A11-115/S1

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den schalltechnischen Belangen in der Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Regionalstelle Gewerbeaufsicht vom 10.04.2015 nehmen wir folgt Stellung:

Zum Bebauungsplan BU 16 „Petrisberg-Ost“ 3. Änderung und Erweiterung wurde am 13.06.2012 die schalltechnische Untersuchung Bericht-Nr.: P11-115/3 vorgelegt. In dieser schalltechnischen Untersuchung wurden die durch den innerhalb des Geltungsbereich des Bebauungsplans geplanten Einzelhandelsmarkt zu erwartenden Gewerbe-lärmeinwirkungen in der Umgebung prognostiziert. Die Prognose der Gewerbe-lärmeinwirkungen durch die zu erwartenden Pkw-Parkbewegungen erfolgte auf der Grundlage der am 01.06.2012 durch die Stadt Trier übermittelten Verkehrsplanerischen Stellungnahme zur 3. Änderung des Bebauungsplans BU 16 – Vorabzug – Stand April 2012 (R+T). In dieser Stellungnahme wurden durch den geplanten Einzelhandelsmarkt pro Tag 1.030 zusätzliche Pkw- Zu- und Abfahrten und Parkvorgängen prognostiziert.

Mit diesen projektbezogenen Grundlagendaten zu den zu erwartenden Kfz-Verkehren wurde in der schalltechnischen Untersuchung Bericht-Nr.: P11-115/3 vom 13.06.2012 für den am stärksten betroffenen Immissionsort an der angrenzenden Wohnbebauung im WA Teil „C“ ein Beurteilungspegel von 52,4 dB(A) berechnet. Der Immissionsrichtwert der TA Lärm für Gewerbe-lärmeinwirkungen in allgemeinen Wohngebieten wird um mehr als 2 dB(A) unterschritten.

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Volker Ganz

Gesellschafter:
Dipl.-Ing. Volker Ganz
FIRU mbH, Kaiserslautern

FIRU Gfi - Gesellschaft für
Immissionsschutz mbH
Sitz 67655 Kaiserslautern
Amtsgericht Kaiserslautern
HRB 30483
Finanzamt Kaiserslautern
Steuer-Nr.: 19/650/1166/1
USt-IdNr...: DE 260266313

Kreissparkasse Kaiserslautern
Konto 514 216
BLZ 540 502 20

Ein Unternehmen der
FIRU-Gruppe Kaiserslautern

Die in der Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Regionalstelle Gewerbeaufsicht vom 10.04.2015 angegebene Überschreitung des Immissionsrichtwerts um 0,2 dB(A) wurde in einer älteren Fassung der schalltechnischen Untersuchung prognostiziert (Bericht-Nr.: P11-115/2 vom 28.03.2012). Da zum Zeitpunkt der Erstellung dieser älteren Fassung der schalltechnischen Untersuchung die genaueren projektbezogenen Verkehrsdaten aus der Verkehrsplanerischen Stellungnahme zur 3. Änderung des Bebauungsplans BU 16 vom April 2012 noch nicht vorlagen, erfolgte darin die schalltechnische Prognose der Gewerbelärmeinwirkungen deutlich „auf der sicheren Seite“. Mit der Vorlage der Verkehrsplanerischen Stellungnahme zur 3. Änderung des Bebauungsplans BU 16 und der Schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan BU 16 „Petrisberg-Ost“ 3. Änderung und Erweiterung Bericht-Nr.: P11-115/3 vom 13.06.2012 ist die ältere Fassung der schalltechnischen Untersuchung (Bericht-Nr.: P11-115/2 vom 28.03.2012) überholt und nicht mehr gültig.

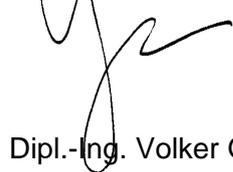
Die geplante Erhöhung der Verkaufsfläche von bisher zulässigen 1.200 m² um ca. 50% (620 m²) auf rund 1.820 m² wird auch zu einer Zunahme der Pkw-Parkbewegungen und Pkw- Zu- und Abfahrten und zu einer entsprechenden Erhöhung der Geräuscheinwirkungen führen.

Wird davon ausgegangen, dass die Pkw-Parkbewegungen und Pkw- Zu- und Abfahrten im gleichen Verhältnis wie die Verkaufsfläche zunehmen werden (+50%), beträgt die Erhöhung der Geräuscheinwirkungen durch die Pkw-Parkbewegungen und Pkw- Zu- und Abfahrten am nächstgelegenen Immissionsort - gegenüber dem in der schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan BU 16 „Petrisberg-Ost“ 3. Änderung und Erweiterung Bericht-Nr.: P11-115/3 vom 13.06.2012 berechneten Pegel - 1,8 dB(A).

Auch unter Berücksichtigung der durch die Zunahme der Verkaufsfläche um 50% zu erwartenden Erhöhung des Fahrzeugaufkommens auf dem dazugehörigen Kundenparkplatz ist damit am nächstgelegenen Immissionsort nicht mit einer Überschreitung des Immissionsrichtwerts von 55 dB(A) zu rechnen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Volker Ganz